Allgemeines
Journal der Uhrmacherkunst.
Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 22. Halle, den 15. November 1906. 31. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Rob. Freygang** in Leipzig, Johannisplatz 24, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst", Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Inhalt: Central-Verband. — Bericht über den XII. Verbandstag. — Die Ausbildung der Lehrlinge. — Ansprüche des Prinzipals auf Schadenersatz gegen seinen Angestellten. — Die Historische Uhrenausstellung zu Nürnberg im Jahre 1905 (Schluss). — Unlauterer Wettbewerb. — Entwurf zu einem Moritz Grossmann-Denkmal in Glashütte. — Die Ausstellung zum Verbandstag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede (II). — Juristischer Briefkasten. — Sprechsaal. — Die Neuorganisation des gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulwesens durch Schulrat Dr. Kerschensteiner in München. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Die Prozessangelegenheiten der dem Verband angehörigen Vereinigungen, welche auf dem Verbandstag in Magdeburg zu längeren und lebhaften Aussprachen Veranlassung gaben und schliesslich auch noch ihre Erledigung fanden, veranlassten unseren Kollegen H. Horrmann zu einer Aeusserung, die sich nicht mit der des Herrn Dr. Biberfeld deckte und zu Verstimmungen und Missverständnissen Anlass gegeben hat. **Zu diesem Vorkommnis, welches wir ungemein bedauern, halten wir uns zu einer Richtigstellung an dieser Stelle für verpflichtet und erklären, dass wir nach wie vor unsern geehrten Syndikus Herrn Dr. Biberfeld hoch schätzen, seine Mitarbeit dankbar anerkennen und ihm das vollste Vertrauen schenken und auch fernerhin entgegen bringen werden.** Wir hoffen, dass durch diese öffentliche Erklärung alle bestehenden Zweifel und Missverständnisse beseitigt sind.

Am 3. November feierte der liebe Kollege Rob. Müller in Leisnig mit seiner Gattin das silberne Hochzeits-Jubiläum, zu welchem wir auch an dieser Stelle unsere herzliche Gratulation darbringen. Möge dem lieben Kollegen Müller, dem langjährigen Obermeister der Innung Leisnig, und seiner Gattin dauernd eine gute Gesundheit beschieden sein, damit das Jubelpaar auch das 50jährige Jubiläum feiern kann.

Durch Herrn Wilhelm Schultz in Berlin, Chef-Redakteur der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung", wurden die für die Richard Lange-Stiftung in Magdeburg gezeichneten 100 Mk. in bar eingesandt. Dieselben sind auf das für diesen Zweck angelegte Sparbuch der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt eingezahlt worden, und hat somit der Bestand desselben zur Zeit die Höhe von 2005 Mk. erreicht. Wir sagen Herrn W. Schultz auch an dieser Stelle den besten Dank für diese Zuwendung und wollen den Wunsch anfügen, dass die verschiedenen gegebenen edlen Beispiele recht viele Nachahmung finden mögen. Zur Empfangnahme weiterer Spenden für diesen edlen Zweck sind wir jederzeit gern bereit.

Verschiedene Handels- und Handwerkskammern fragen bei den Vereinigungen und auch bei einzelnen Kollegen an, wie sich dieselben zu dem bei dem Bundesrat gestellten Antrag, dass das in § 56, Absatz 2, Ziffer 3 der Gewerbe-Ordnung ausgesprochene Verbot des Feilbietens von Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren im Umherziehen, auch auf den Verkehr auf Jahrmärkten zu erstrecken und dem § 67 der Gewerbe-Ordnung die nachstehende Fassung zu verleihen sei:

„Auf Jahrmärkten dürfen, ausser den in § 66 benannten Gegenständen, Verzehrungs-Gegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden.

Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind jedoch die in § 56, Absatz 2, Ziffer 3 erwähnten Gegenstände. Ebenso ist das Aufsuchen von Bestellungen auf diese Waren verboten."

verhalten, bezw. welche Stellung sie dazu nehmen. Die Antwort kann selbstverständlich nur bejahend lauten, und bitten wir alle Vorstände und Kollegen, bei denen angefragt wird, sich in diesem Sinne zu äussern. Hervorgehoben kann noch werden, dass das Publikum beim Einkauf der genannten Gegenstände auf den Jahrmärkten fast ausnahmslos getäuscht und geschädigt und ihm keine Gewähr für reelle Waren gegeben wird. Der Käufer ist nicht im stande, derartige Waren auf ihre Güte zu prüfen und ist, wenn er die Täuschung erkennt, nicht im stande, den Verkäufer zu belangen, weil dieser längst wo anders weilt, um seinem gemeingefährlichen und die reellen Geschäfte schädigenden Gewerbe nachzugehen. Unsere gemeinsamen Petitionen scheinen also doch eine Wirkung nach sich zu ziehen, hoffen wir, dass der Antrag endlich angenommen und Uhrmacher und Goldschmiede von einer Landplage befreit werden.

Verschiedene Inserate der Firma H. Th. Mylius-Ulm a. Donau, aus Lokalblättern stammend, liegen uns vor und lassen deutlich erkennen, dass es die Firma darauf abgesehen hat, mit dem Publikum in Geschäftsverbindung zu treten. Wir ersuchen die Firma, dieses Geschäftsgebahren für die Zukunft einzustellen, falls sie noch mit Uhrmachern in Geschäftsverbindung bleiben will.

Zur Deckung der Prozesskosten der Vereinigungen soll ein Drittel durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Wir ersuchen unsere werten Mitglieder, für diesen Zweck ihre milde Hand aufzutun und Beiträge zu stiften, jeder Betrag, ob klein, ob gross, wird dankbarst angenommen.

Ferner bitten wir, den kostenlosen Arbeitsmarkt unseres Organs zu benutzen.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-19060100/308